



Gemeinde Wahrenholz

Bekanntmachung

Widmung von Straßen gem. § 6 Nieders. Straßengesetz (NStrG)

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wahrenholz vom 27. März 2018 wird die Straße **Zur Alten Schmiede** als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Durch Beschluss des Rates der Gemeinde Wahrenholz vom 19. Februar 2019 werden folgende Straßen in ihrer tatsächlich verwendeten Schreibweise dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

- **Bischof-Konrad-Ring**
- **Hölsen-Platz**
- **Im Achterbruch**
- **Wilcke-Gardner-Straße**

In dieser Sitzung ist ebenfalls beschlossen worden, die Schreibweise des Ortsteils **Weißberge** künftig als zusammengeschriebenes Wort zu verwenden.

Rechtsbelehrung:

Die Verfügung gilt gem. § 41 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben. Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde einzulegen.

Wahrenholz, 13. März 2019

Pieper
Bürgermeister



Ausgehängt am: 13.03.2019
Abgenommen am: